

VOLLMACHT FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER BELGISCHEN NATIONALBANK AM 18. MAI 2015

Der Vollmachtgeber:

Rechtsperson:

Geschäftssitz:

Vertreter:

Name - Vorname: Funktion: und
Name - Vorname: Funktion:

Besitzer von Aktie(n) der BELGISCHEN NATIONALBANK AG, bevollmächtigt hiermit
Name - Vorname:
Funktion:

Gemäß Artikel 547bis, § 4 des Gesellschaftsrechts ist **bei potenziellen Interessenskonflikten** zwischen einem Aktionär und dem von ihm benannten Bevollmächtigten dieser nur dann berechtigt, das Stimmrecht für den Aktionär auszuüben, wenn er für jeden Tagesordnungspunkt über genaue Abstimmungsanweisungen verfügt. Ist dies nicht der Fall, sind die Vollmachten nicht gültig.

Es liegt insbesondere dann ein Interessenskonflikt vor, wenn der Bevollmächtigte

1° die Nationalbank, ein Mehrheitsaktionär der Nationalbank oder ein anderes von einem solchen Aktionär beherrschtes Organ ist;

2° Mitglied des Vorstands der Nationalbank, der Verwaltungsorgane eines Mehrheitsaktionärs der Nationalbank oder eines der in Abschnitt 1° genannten Organe ist;

3° ein Bediensteter oder ein Wirtschaftsprüfer der Nationalbank oder des Mehrheitsaktionärs oder eines der in Abschnitt 1° genannten beherrschten Organe ist;

4° in einem verwandtschaftlichen Verhältnis mit einer der in den Punkten 1° bis 3° genannten natürlichen Personen steht bzw. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner einer solchen Person oder eines Verwandten einer solchen Person ist.

Vollmachten, die ohne Angabe des Bevollmächtigten an die Nationalbank zurückgesandt werden, gelten als an den Vorstandsvorsitzenden adressiert und fallen folglich in den Anwendungsbereich der potenziellen Interessenskonflikte. Sie sind nur dann gültig, wenn für jeden einzelnen Punkt der Tagesordnung die Abstimmungsanweisungen angegeben sind.

dazu,

- ihn bei der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der BELGISCHEN NATIONALBANK AG zu vertreten, die am Montag, den 18. Mai 2015, um 14 Uhr in 1000 Brüssel, rue Montagne aux Herbes Potagères/Warmoesberg 61, stattfinden wird,
- an allen Beratungen gemäß der Tagesordnung teilzunehmen,
- so abzustimmen, wie es der Bevollmächtigte für angemessen erachtet,
- bei Interessenskonflikten wie oben beschrieben so abzustimmen, wie es die nachstehend aufgeführten besonderen Abstimmungsanweisungen erfordern, und
- zu diesen Zwecken sämtliche Urkunden und Schriftstücke zu unterzeichnen, einen Wohnsitz zu nehmen, Unterbevollmächtigte zu ernennen und ganz allgemein alles zu tun, was notwendig oder nützlich ist.

TAGESORDNUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

1° Eröffnungsrede des Gouverneurs

2° Tätigkeitsbericht für das per 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr

3° Festlegung des Datums der Dividendenausschüttung
Beschlussvorschlag:

Zur Anpassung an die Marktgepflogenheiten wurde beschlossen, das Datum der Dividendenzahlung vom fünften auf den vierten Banktag nach der ordentlichen Hauptversammlung zu verlegen. Diese neue Regel gilt erstmals für die nach der ordentlichen Hauptversammlung von 2015 ausgeschütteten Dividenden.

(bei potenziellen Interessenskonflikten (siehe Kastentext oben): Zutreffendes bitte ankreuzen)

Für

Gegen

Enthaltung

4° Satzungsgemäße Wahlen

Beschlussvorschläge:

(bei potenziellen Interessenskonflikten (siehe Kastentext oben): Zutreffendes bitte ankreuzen)

Regenten: Wiederwahl von Frau Michèle Detaille

Für Frau Michèle Detaille

Für Frau Christine Lhoste

Enthaltung

Wiederwahl von Frau Sonja De Becker

Für Frau Sonja De Becker

Für Herrn Rudy Gotzen

Enthaltung

Wiederwahl von Herrn Marc Leemans

Für Herrn Marc Leemans

Für Frau Marie-Hélène Ska

Enthaltung

Wiederwahl von Herrn Pieter Timmermans

Für Herrn Pieter Timmermans

Für Herrn Philippe Lambrecht

Enthaltung

Zensoren: Wiederwahl von Herrn Jean-François Hoffelt

Für Herrn Jean-François Hoffelt

Enthaltung

Wiederwahl von Herrn Bernard Jurion

Für Herrn Bernard Jurion

Enthaltung

Wiederwahl von Frau Christ'l Joris

Für Frau Christ'l Joris

Enthaltung

Wird die Tagesordnung um zusätzliche Punkte und entsprechende Entscheidungsvorlagen gemäß Artikel 533ter des Gesellschaftsrechts und nach der Erteilung dieser Vollmacht ergänzt, gilt für den Bevollmächtigten, dass er

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

berechtigt ist, über die neuen Tagesordnungspunkte abzustimmen

sich enthalten muss

Gegeben zu , am

DER VOLLMACHTGEBER,
(Unterschrift) (1)

(1) Wird das Formular elektronisch ausgefüllt, muss es eine elektronische Unterschrift tragen, die den gesetzlichen Vorschriften für elektronische Unterschriften genügt.